

AGB im Hotel- und Gaststättengewerbe **Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag**

Geschäftsbedingungen unseres Hauses

Herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Thüringer Hotel- und Gaststättenverband e.V.

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, **sobald das Zimmer bestellt und zugesagt**, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, **bereitgestellt worden ist**.
2. **Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages nach Ziffer 1. verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde..**
3. Der Gastwirt (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt (Hotel) ersparten Aufwendungen).

b) Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 10 % des Übernachtungspreises, bei der Pensionsvereinbarung (Zimmer mit Verpflegung) 20 % des Pensionspreises, hiervon bleibt der Nachweis eines geringeren Einsparungssatzes unberührt.
5. a) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

b) Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4. Errechneten Betrag zu bezahlen.
6. An- und Abreisetag gelten als ein Tag.
7. **Preiseshang: Alle Zimmer unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Preiseshangpflicht**

8. **Stornogebühren:** Stornierungen die bis zu 7 Tagen vor Anreisedatum erfolgen, sind kostenfrei. Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtanreisen werden mit 80 Prozent der gesamten Buchung berechnet

Verbindlich ist das vom Beherbergungsbetrieb abgegebene Angebot.

Gerichtsstand ist der Sitz des jeweiligen Gebietsverbandes bzw. des Gastbetriebes.